

Antrag

**der Abg. Dr. Erik Schweickert und
Frank Bonath u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Wie setzt die Landesregierung Beschlüsse des Landtags zu Corona-Soforthilfen um?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was sie infolge des Beschlusses des Landtags vom 12. November 2025 im Sinne der Ziffer II. 4. in Richtung der Bundesregierung an Initiativen unternommen hat, um die geforderte Beteiligung des Bundes zu erreichen;
2. welches Ministerium diese Kommunikation federführend übernommen hat;
3. welche Organisationseinheit innerhalb dieses Ministeriums dies durchführt und nachhält;
4. wann zum ersten Mal mit diesem Anliegen auf das Bundesfinanzministerium zugegangen wurde;
5. in welcher Art und Weise (Mail, Anruf, Brief, andere Wege) dies geschah;
6. für welche infrage kommenden Anträge der Corona-Soforthilfen, für die Rückforderungsanfragen bestehen, eine Bundesbeteiligung denkbar und möglich wäre;
7. ob eine Frist für eine Rückantwort des Bundesfinanzministers gesetzt wurde;
8. ob und wann seitens der Bundesregierung geantwortet wurde und wenn ja, von wem;
9. welchen Inhalt diese Rückantwort hatte;

10. welche Summe der Bund hierfür dem Land zur Verfügung stellt;
11. welche Auswirkungen auf die landesseitig geplante Abwicklung der Folgen der Gerichtsurteile diese Antwort hat (Fallgruppe 1);
12. welche Auswirkung diese Antwort auf die Abwicklung der Fallgruppe 2 hat.

16.1.2026

Dr. Schweickert, Bonath, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Reith, Dr. Jung, Karrais, Haag, Hapke-Lenz, Scheerer, Fink-Trauschel,
Goll, Hoher, Birnstock FDP/DVP

Begründung

Am 12. November 2025 beschloss der Landtag unter Abschnitt II Ziffer 4 eine Aufforderung an die Landesregierung (Drucksache 17/9845), sich für die Frage der Rückzahlung der unrechtmäßig zurückgeforderten Corona-Soforthilfen mit der Bundesregierung und dort mit dem Bundesfinanzminister ins Benehmen zu setzen, um eine Beteiligung entsprechender Bundesmittel für die Rückzahlung zu erhalten. Angesichts der Aktualität des Themas fragen wir, was seitens der Landesregierung seit Beschluss im Landtag unternommen wurde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Februar 2026 Nr. WM48-43-483/2/27 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. was sie infolge des Beschlusses des Landtags vom 12. November 2025 im Sinne der Ziffer II. 4. in Richtung der Bundesregierung an Initiativen unternommen hat, um die geforderte Beteiligung des Bundes zu erreichen;*
- 2. welches Ministerium diese Kommunikation federführend übernommen hat;*
- 3. welche Organisationseinheit innerhalb dieses Ministeriums dies durchführt und nachhält;*
- 4. wann zum ersten Mal mit diesem Anliegen auf das Bundesfinanzministerium zugegangen wurde;*
- 5. in welcher Art und Weise (Mail, Anruf, Brief, andere Wege) dies geschah;*
- 6. für welche infrage kommenden Anträge der Corona-Soforthilfen, für die Rückforderungsanfragen bestehen, eine Bundesbeteiligung denkbar und möglich wäre;*
- 7. ob eine Frist für eine Rückantwort des Bundesfinanzministers gesetzt wurde;*
- 8. ob und wann seitens der Bundesregierung geantwortet wurde und wenn ja, von wem;*
- 9. welchen Inhalt diese Rückantwort hatte;*

10. welche Summe der Bund hierfür dem Land zur Verfügung stellt;

11. welche Auswirkungen auf die landesseitig geplante Abwicklung der Folgen der Gerichtsurteile diese Antwort hat (Fallgruppe 1);

12. welche Auswirkungen diese Antwort auf die Abwicklung der Fallgruppe 2 hat.

Zu 1. bis 12.:

Zu den Ziffern 1 bis 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist es grundsätzlich ein wichtiges Anliegen, die im Landtag von Baden-Württemberg getroffenen Beschlüsse umzusetzen.

Derzeit befindet sich ein Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren, der das weitere Vorgehen in den von den VGH-Urteilen betroffenen, bestandskräftigen Fällen der Soforthilfe Corona unter der „Richtlinie für die Unterstützung der von der Coronapandemie geschädigten Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe („Soforthilfe Corona“) vom 22. März 2020“ regeln soll. Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens und damit in Kenntnis des weiteren Vorgehens wird sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus an die Bunderegierung wenden, insoweit der Bund betroffen ist. Es erscheint nicht sachgerecht und erfolgsversprechend, diesen Schritt zu unternehmen, ohne die konkreten Auswirkungen des geplanten Gesetzes gegenüber dem Bund darlegen zu können.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus